16.7.2010 - kathweb

Bischof Küng: Die Kirche hilft den Aids-Kranken

Kondome können in bestimmten Grenzfällen im Einklang mit "Humanae Vitae" gebilligt werden, so der Bischof von St. Pölten

Wien, 16.07.2010 (KAP) Auf die vielfältigen Hilfen der katholischen Kirche für HIV-Infizierte und Aids-Kranke hat der Diözesanbischof von St. Pölten, Klaus Küng, anlässlich der am Sonntag beginnenden 18. Internationalen Aids-Konferenz in Wien hingewiesen. Die Kirche werde zwar im Zusammenhang mit Aids "wegen der Kondomfrage immer wieder heftigst attackiert, den wenigsten ist jedoch bewusst, wie viel Großes sie täglich im Kampf gegen Aids und seine Folgen leistet", schreibt Bischof Küng in einem Beitrag für die in Würzburg erscheinende katholische Zeitung "Die Tagespost" (Samstag-Ausgabe).

Küng weiter: "Derzeit geschieht etwa 50 Prozent der gesamten Aidshilfe durch christliche Kirchen." Die Kirche habe von Anfang an die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Hilfe erkannt, die nicht nur den medizinischen Aspekt berücksichtigt, sondern auch die materiellen, menschlichen und seelsorglichen Bedürfnisse der Betroffenen beachtet.

Um die rasche Ausbreitung dieser ohne Therapie tödlich verlaufenden Krankheit zu stoppen, habe die Kirche stets auf eine breite Strategie gesetzt: auf Information über die Krankheit, auf die Ermutigung, den Arzt aufzusuchen, vor allem aber auf eine "sorgfältige Partnerwahl und Treue in der Ehe sowie damit verbunden die Enthaltsamkeit von sexuellen Kontakten außerhalb der Ehe". Zurückhaltend sei die Kirche weiterhin "gegenüber jenen Gesundheitsprogrammen, die in einer möglichst breit gestreuten Verbreitung von Kondomen die wichtigste Maßnahme oder fast das Allheilmittel zur Eindämmung der Pandemie sahen", so Bischof Küng in der "Tagespost". Die Bekämpfung von Aids durch eine möglichst flächendeckende Verteilung von Kondomen sei sicher nicht der richtige Weg, schreibt der österreichische Familienbischof, der vor seiner geistlichen Berufung als Arzt tätig war.

Auch wenn die Einstellung der Kirche zur Kondomfrage unverändert bleibe, gebe es "einige Detailfragen, in denen eine Differenzierung möglich, vielleicht auch nötig ist", meint Bischof Küng. Es stehe nicht im Widerspruch zum kirchlichen Lehramt, etwa zur Enzyklika "Humanae Vitae", in bestimmten Grenzfällen die Verwendung von Kondomen zu ermöglichen. Er sei der Auffassung, "dass es in manchen konkreten Fällen in der Ehe, wenn sich ein Partner infiziert hat - unter der Voraussetzung, dass die Krankheit beim Infizierten unter Kontrolle ist und der gesunde Partner freiwillig zustimmt - erlaubt oder sogar geboten sein kann, zum Schutz des anderen ein Kondom zu verwenden".

In dieser Situation sei nicht Empfängnisverhütung das Ziel der Verwendung des Kondoms, sondern der Schutz des anderen. Bei Drogenabhängigen und Personen, "die in keiner Weise zu sexueller Enthaltsamkeit bereit sind", können Einrichtungen für ihre Klienten Kondome bereitstellen, "ohne dadurch in sich schlechte Handlungen zu rechtfertigen". Gleichzeitig bestehe die unerlässliche Pflicht, vor Gefahren zu warnen und zu gesundheitsförderlichen Verhaltensänderungen aufzurufen, so Bischof Küng in der "Tagespost".
Zuletzt geändert am 16.07.2010